

Automobilwoche AI & Transformation Award 2027

15. April 2027 • München

Teilnahmebedingungen und Datenschutzinformationen

Teil A – Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter des Automobilwoche AI & Transformation Award 2027 ist:

Crain Communications GmbH
Automobilwoche
Bodenseestraße 340, 81248 München
Deutschland

Kontakt für den Award:

Susanne Meier / Jannik Noah Teuber
Automobilwoche | Crain Communications GmbH
AI-Transformation-Award@crain.com

2. Gegenstand des Awards

Der Automobilwoche AI & Transformation Award zeichnet Unternehmen aus, die Artificial Intelligence bereits produktiv einsetzen und damit nachweisbare Veränderungen in der Automotive-Wirtschaft erzielen.

Bewertet werden insbesondere:

- reale Wirkung,
- Transformation von Prozessen, Entscheidungen, Fähigkeiten, Strukturen oder Wertschöpfung,
- operative Reife,
- tatsächliche Nutzung,
- Skalierung,
- Innovation und Zukunftsfähigkeit,
- verantwortungsvoller Umgang mit Trust, Risk und Compliance.

Reine Ideen, Konzepte oder technische Prototypen ohne reale Nutzung sind nicht teilnahmeberechtigt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen und Organisationen entlang der

Automotive-Wertschöpfungskette, insbesondere:

- Automobilhersteller,
- Zulieferer,
- Automobilhandel und Serviceorganisationen,
- Technologie- und Softwareunternehmen,
- Mobilitätsanbieter,
- Start-ups,
- Beratungsunternehmen,
- unternehmensübergreifende Projektteams und Kooperationen.

Internationale Unternehmen und Organisationen sind teilnahmeberechtigt, sofern das eingereichte Projekt einen klaren Bezug zum DACH-Raum besitzt.

Ein relevanter DACH-Bezug liegt insbesondere vor, wenn:

- die Lösung im DACH-Raum eingesetzt wird,
- Standorte, Kunden, Mitarbeitende oder Prozesse im DACH-Raum betroffen sind,
- oder das Projekt eine relevante Wirkung auf die Automotive-Wertschöpfung im DACH-Raum besitzt.

Der bloße Sitz oder eine Niederlassung im DACH-Raum begründet allein noch keinen ausreichenden Projektbezug.

4. Gemeinschaftseinreichungen

Gemeinschaftseinreichungen mehrerer Unternehmen oder Organisationen sind zulässig. Für jede Gemeinschaftseinreichung ist ein federführender Einreicher zu benennen.

Dieser übernimmt die Kommunikation mit dem Award-Team und stellt sicher, dass:

- alle beteiligten Partner der Einreichung zugestimmt haben,
- die notwendigen Rechte an den eingereichten Inhalten vorliegen,
- Namen und Logos der genannten Partner verwendet werden dürfen,
- vertrauliche Informationen ordnungsgemäß gekennzeichnet sind.

5. Anzahl der Einreichungen

Ein Unternehmen kann mehrere Projekte einreichen.

Für jedes Projekt sind ein eigenes Bewerbungsformular und ein eigenes Nachweisdossier erforderlich. Mehrere Projekte dürfen nicht in einer gemeinsamen Bewerbung zusammengefasst werden.

6. Kategorien

Jede Einreichung ist einer primären Kategorie zuzuordnen:

- AI in Customer & Sales
- AI in Trust & Validation
- AI in the Vehicle
- AI in Supply Chain & Manufacturing
- AI Enterprise Transformation

Eine zweite Kategorie kann optional angegeben werden.

Das Award-Team kann die Kategoriezuordnung nach fachlicher Prüfung und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Jury anpassen. Der federführende Einreicher wird über eine wesentliche Änderung der Kategoriezuordnung informiert.

7. Sonderpreise

Es können genau zwei optionale Sonderpreise vergeben werden:

- Innovativstes AI-Projekt
- AI Start-up des Jahres

Alle qualifizierten Einreichungen werden automatisch für „Innovativstes AI-Projekt“ berücksichtigt. Für „AI Start-up des Jahres“ ist eine freiwillige Anmeldung im Bewerbungsformular erforderlich.

Als Start-up gilt ein Unternehmen, das am 28. Februar 2027:

- höchstens sieben Jahre besteht,
- eigenständig ist,
- nicht von einem etablierten Konzern kontrolliert wird.

Die formale Prüfung der Start-up-Voraussetzungen erfolgt durch das Award-Team. Die Ausschreibung eines Sonderpreises begründet keinen Anspruch auf dessen Vergabe.

8. Bewerbungszeitraum und Kosten

Der Bewerbungszeitraum beginnt am 5. Oktober 2026 und endet am 28. Februar 2027 um 23:59 Uhr MEZ. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des vollständigen Eingangs der Bewerbungsunterlagen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist eingegangene Bewerbungen können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

9. Form der Einreichung

Die Bewerbung ist per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

AI-Transformation-Award@crain.com

Betreff:

Einreichung AI & Transformation Award 2027 | Unternehmen | Projekttitel

Pro Projekt dürfen maximal drei PDF-Dateien eingereicht werden:

1. Bewerbungsformular
2. Nachweisdossier
3. optionale vertrauliche Anlage

Technische Vorgaben:

- maximal 10 MB je Datei,
- maximal 20 MB Gesamtgröße der E-Mail,
- Nachweisdossier maximal zehn Seiten,
- maximal sechs zentrale Nachweise,
- vertrauliche Anlage maximal zehn Seiten,
- PDF-Dateien müssen durchsuchbar sein,
- keine passwortgeschützten Dateien,
- keine ZIP-Dateien,
- keine externen Downloadlinks.

Das Risiko einer fehlerhaften oder nicht rechtzeitigen Übermittlung trägt der Einreicher. Der Einreicher sollte sicherstellen, dass eine Eingangsbestätigung vorliegt.

10. Inhalt der Bewerbung

Die Bewerbung muss vollständig und nachvollziehbar sein.

Sie muss insbesondere enthalten:

- Angaben zum einreichenden Unternehmen,
- Angaben zum Ansprechpartner,
- Projekttitel und Kategorie,
- Beschreibung des DACH-Bezugs,
- öffentliche Projektbeschreibung,
- Darstellung der produktiven Nutzung,
- Erläuterung des wesentlichen AI-Beitrags,
- Angaben zu Wirkung und Transformation,
- Angaben zu Betriebsreife, Nutzung und Skalierung,
- Angaben zu Innovation und Zukunftsfähigkeit,
- Trust-&-Validation-Angaben,
- Nachweisverzeichnis,
- erforderliche Erklärungen und Zustimmungen.

Für die Bewertung ist der zum Zeitpunkt der Einreichung bereits erreichte Zustand maßgeblich. Geplante oder erwartete Effekte sind eindeutig als solche zu kennzeichnen.

11. Richtigkeit und Vollständigkeit

Der federführende Einreicher ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich.

Automobilwoche ist berechtigt:

- Nachweise und ergänzende Informationen anzufordern,
- unklare oder widersprüchliche Angaben zu hinterfragen,
- die Zustimmung beteiligter Partner anzufordern,
- Einreichungen bei falschen oder irreführenden Angaben auszuschließen,
- eine bereits ausgesprochene Auszeichnung nachträglich abzuerkennen, wenn wesentliche Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt waren.

12. Formale Vorprüfung

Das Award-Team der Automobilwoche führt eine formale Vorprüfung durch.

Geprüft werden insbesondere:

- fristgerechter Eingang,
- Vollständigkeit,
- Teilnahmeberechtigung,
- DACH-Bezug,
- Einhaltung der Dateivorgaben,
- Vorliegen der erforderlichen Erklärungen,
- möglicher Klärungsbedarf.

Das Award-Team kann einmalig eine standardisierte Rückfrage stellen und hierfür eine angemessene Antwortfrist festlegen. Die formale Vorprüfung ist noch keine abschließende fachliche Bewertung des Projekts.

13. Jurybewertung

Alle formal zugelassenen Einreichungen werden anhand des verbindlichen Jury- und Bewertungsframeworks bewertet.

Die Bewertung erfolgt in vier Stufen:

1. fachliche Prüfung der Qualification Gates,
2. gewichteter Transformationsscore,
3. Trust-&-Validation-Check,
4. Juryberatung und Entscheidung.

Jede Einreichung wird in der Vorrunde unabhängig von mindestens drei Jurymitgliedern bewertet.

Auf Grundlage der Vorrundenbewertungen wird eine Shortlist gebildet. Alle Finalisten werden von allen fünf nicht befangenen Jurymitgliedern bewertet. Bei Interessenkonflikten enthält sich das betreffende Jurymitglied. Die abschließende fachliche Entscheidung über Qualification Gates, Finalisten und Gewinner liegt bei der Jury. Das Award-Team koordiniert und dokumentiert den Prozess, trifft jedoch keine alleinige fachliche Gewinnerentscheidung.

14. Bewertungsdimensionen

Der reguläre Final Score setzt sich aus folgenden Dimensionen zusammen:

- Business & Stakeholder Impact: 30 Prozent
- Transformation Scope & Depth: 25 Prozent
- Operational Maturity, Adoption & Scale: 30 Prozent
- Innovation & Future Readiness: 15 Prozent

Zusätzlich erfolgt ein qualitativer Trust-&-Validation-Check.

Ein Kategoriepreis kann nur vergeben werden, wenn eine Einreichung:

- alle Qualification Gates erfüllt,
- mindestens 70,0 von 100 Punkten erreicht,
- im Trust-&-Validation-Check mindestens als teilweise überzeugend bewertet wird,
- kein schwerwiegendes ungeklärtes Compliance-, Sicherheits- oder Vertrauensrisiko zeigt,
- von der erforderlichen Mehrheit der stimmberechtigten Jury als auszeichnungswürdig bestätigt wird.

Das Erreichen der Mindestpunktzahl begründet allein keinen Anspruch auf eine Auszeichnung.

15. Juryentscheidung und Nichtvergabe

Die Entscheidungen der Jury werden nach den im Juryframework festgelegten Regeln getroffen und dokumentiert. Die Ausschreibung einer Kategorie oder eines Sonderpreises begründet keinen Anspruch auf die Vergabe einer Auszeichnung.

Die Jury kann insbesondere entscheiden:

- in einer Kategorie keinen Preis zu vergeben,
- einen Sonderpreis nicht zu vergeben,
- eine Einreichung nicht als Finalist auszuwählen,
- eine Einreichung einer anderen Kategorie zuzuordnen,
- ein Projekt bei schwerwiegenden ungeklärten Risiken nicht auszuzeichnen.

Der Rechtsweg hinsichtlich der fachlichen Bewertung und Juryentscheidung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

16. Interessenkonflikte und Vertraulichkeit

Jurymitglieder müssen mögliche Interessenkonflikte offenlegen.

Bei direkter geschäftlicher Beteiligung, Beratungsmandat, Beteiligungsverhältnis oder enger persönlicher Verbindung nimmt das betreffende Jurymitglied weder an der Bewertung noch an der Entscheidung über die jeweilige Einreichung teil.

Die Jurymitglieder werden zur vertraulichen Behandlung der Einreichungen verpflichtet.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich für die Award-Bewertung verwendet werden.

17. Kennzeichnung vertraulicher Inhalte

Vertrauliche Informationen und Anlagen müssen vom Einreicher eindeutig gekennzeichnet werden.

Vertrauliche Informationen:

- werden nicht veröffentlicht,
- werden ausschließlich für die Durchführung und Bewertung des Awards genutzt,
- werden nur den hierfür zuständigen Personen zugänglich gemacht,
- dürfen nicht für andere geschäftliche oder redaktionelle Zwecke verwendet werden.

Die öffentliche Projektbeschreibung darf keine vertraulichen Inhalte enthalten.

18. Kommunikation über Gewinnerprojekte

Automobilwoche beabsichtigt, über die Gewinnerprojekte innerhalb der Automobilwoche und im Rahmen der Award-Kommunikation zu berichten.

Für die öffentliche Kommunikation dürfen verwendet werden:

- die öffentliche Projektbeschreibung,
- Name und Logo des ausgezeichneten Unternehmens,
- Projekttitel und Award-Kategorie,
- öffentlich freigegebene Projektinformationen,
- gesondert bereitgestellte und freigegebene Bilder,
- Inhalte aus abgestimmten Interviews oder Hintergrundgesprächen.

Vertrauliche Angaben und Nachweise werden nicht veröffentlicht.

Automobilwoche kann die Einreicher vor Veröffentlichung um eine sachliche Prüfung projekt- oder unternehmensbezogener Angaben bitten. Die redaktionelle Entscheidung und Gestaltung verbleiben bei Automobilwoche. Aus der Teilnahme entsteht kein Anspruch auf eine bestimmte Art oder einen bestimmten Umfang der Berichterstattung.

19. Nutzungsrechte

Der Einreicher räumt der Crain Communications GmbH für die Durchführung und Kommunikation des Awards die erforderlichen einfachen, räumlich unbeschränkten und unentgeltlichen Nutzungsrechte an den ausdrücklich zur Veröffentlichung freigegebenen Inhalten ein.

Dies gilt insbesondere für:

- öffentliche Projektbeschreibung,
- Unternehmens- und Projektname,
- freigegebene Logos,
- freigegebene Bilder,
- freigegebene Zitate.

Die Nutzung ist auf die Durchführung, Dokumentation und Kommunikation des Automobilwoche AI & Transformation Award sowie die Berichterstattung über Finalisten und Gewinner beschränkt.

Der Einreicher bestätigt, über die erforderlichen Rechte zu verfügen.

Vertraulich gekennzeichnete Unterlagen sind von dieser Rechteeinräumung ausgeschlossen.

20. Ausschluss und Aberkennung

Automobilwoche kann eine Einreichung ausschließen oder eine Auszeichnung aberkennen, wenn:

- falsche oder irreführende Angaben gemacht wurden,
- wesentliche Informationen verschwiegen wurden,
- erforderliche Rechte oder Zustimmungen fehlen,
- gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen wurde,
- nachträglich ein schwerwiegendes ungeklärtes Rechts-, Sicherheits- oder Vertrauensrisiko bekannt wird,
- das Projekt oder die öffentliche Darstellung geeignet ist, die Glaubwürdigkeit des Awards erheblich zu beeinträchtigen.

Vor einer Entscheidung erhält der federführende Einreicher grundsätzlich Gelegenheit zur Stellungnahme, soweit dies nach den Umständen angemessen ist.

21. Änderungen und Absage

Automobilwoche behält sich vor, den zeitlichen oder organisatorischen Ablauf aus wichtigem Grund anzupassen. Über wesentliche Änderungen werden die betroffenen Einreicher informiert. Bei einer Absage des Awards besteht kein Anspruch auf Durchführung, Nominierung, Auszeichnung oder Ersatz entstandener Aufwendungen.

22. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Crain Communications GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet sie nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.

Die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

23. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden,

bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich unberührt.

TEIL B – DATENSCHUTZINFORMATIONEN

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Automobilwoche AI & Transformation Award 2027 ist:

Crain Communications GmbH
Bodenseestraße 340, 81248 München
Deutschland
E-Mail: datenschutzbeauftragter@crain.com

Kontakt für den Award:

Susanne Meier / Jannik Noah Teuber
Automobilwoche | Crain Communications GmbH
AI-Transformation-Award@crain.com

2. Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Michael Vogelbacher
colenio Compliance Security GmbH & Co.
Fenchelweg 6, 56587 Oberhonnefeld
datenschutzbeauftragter@crain.com

3. Verarbeitete Daten

Im Rahmen des Awards können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Name und Kontaktdaten der Ansprechpartner,
- Funktion und Unternehmen,
- Angaben zu Projektverantwortlichen und beteiligten Personen,
- Unterschriften und Erklärungen,
- Kommunikations- und Korrespondenzdaten,
- Inhalte der Bewerbung und Nachweise, soweit sie personenbezogene Angaben enthalten,
- Angaben zu möglichen Interessenkonflikten,
- Foto-, Bild- oder Interviewmaterial, soweit sie personenbezogene Angaben enthalten und sofern gesondert bereitgestellt,
- technische Angaben zur Übermittlung der Bewerbung.

Bitte übermitteln Sie nur personenbezogene Daten, die für die Bewerbung und Bewertung erforderlich sind. Besondere Kategorien personenbezogener Daten sollen grundsätzlich nicht eingereicht werden.

4. Zwecke der Verarbeitung

Die Daten werden verarbeitet, um:

- Bewerbungen am AUTOMOBILWOCHE AI & TRANSFORMATION AWARD 2027 entgegenzunehmen und zu verwalten,
- Teilnahmeberechtigung und Vollständigkeit zu prüfen,
- Rückfragen zu koordinieren,
- Bewerbungen der Jury zuzuordnen,
- mögliche Interessenkonflikte zu prüfen,
- die Jurybewertung und Entscheidungsfindung durchzuführen,
- Finalisten und Gewinner zu informieren,
- die Preisverleihung zu organisieren,
- Gewinnerprojekte im vereinbarten Umfang zu kommunizieren,
- Entscheidungen und Abläufe angemessen zu dokumentieren,
- rechtliche Ansprüche zu begründen, auszuüben oder abzuwehren.

5. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt – abhängig von der konkreten Datenart und dem Verarbeitungszweck – insbesondere auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO zur Durchführung der Teilnahme und der damit verbundenen vorvertraglichen beziehungsweise vertraglichen Maßnahmen,
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO aufgrund des berechtigten Interesses an der Organisation, Durchführung, Bewertung und Dokumentation des Awards,
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, soweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO, soweit für einzelne freiwillige Veröffentlichungen oder die Nutzung bestimmter Inhalte eine gesonderte Einwilligung eingeholt wird.

Das berechtigte Interesse besteht insbesondere in der ordnungsgemäßen Durchführung des Awards, der Sicherstellung eines fairen Bewertungsverfahrens sowie der Kommunikation der ausgezeichneten Projekte.

6. Pflichtangaben und freiwillige Angaben

Die im Bewerbungsformular als erforderlich gekennzeichneten Angaben werden für die Bearbeitung und Bewertung der Bewerbung benötigt.

Ohne diese Angaben kann die Bewerbung möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Freiwillige Angaben sind entsprechend gekennzeichnet. Eine nicht erteilte freiwillige Einwilligung hat keine Auswirkungen auf die fachliche Bewertung, soweit die betreffende Information nicht für die Bewertung erforderlich ist.

7. Empfänger der Daten

Zugriff auf die Daten erhalten, soweit dies erforderlich ist:

- das zuständige Award-Team der Automobilwoche,
- die für die jeweilige Einreichung zuständigen, nicht befangenen Jurymitglieder,
- mit Organisation und Durchführung betraute Beschäftigte,
- eingesetzte IT-, Hosting-, Kommunikations- oder Veranstaltungsdienstleister,
- Rechts- und Datenschutzberater, soweit erforderlich,
- Behörden oder sonstige Stellen, wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Dienstleister werden, soweit erforderlich, vertraglich als Auftragsverarbeiter eingebunden.

Vertrauliche Informationen werden nur den Personen zugänglich gemacht, die sie für die Durchführung oder Bewertung benötigen.

8. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ist nicht vorgesehen, soweit dies für die Durchführung des Awards nicht erforderlich ist. Sollten eingesetzte Dienstleister oder Jurymitglieder außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums auf Daten zugreifen, erfolgt die Übermittlung nur unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere auf Grundlage:

- eines Angemessenheitsbeschlusses,
- geeigneter Garantien,
- oder einer anderen gesetzlich zulässigen Grundlage.

9. Speicherdauer und Löschung

Die Bewerbungsunterlagen, Nachweise und vertraulichen Anlagen werden nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht, sobald sie für die Durchführung, Nachbereitung oder Klärung möglicher Rückfragen nicht mehr benötigt werden. Die Löschung soll grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach der Preisverleihung, spätestens bis zum 15. Juli 2027, erfolgen.

Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn:

- gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen,
- Daten zur Begründung, Ausübung oder Abwehr rechtlicher Ansprüche benötigt werden,
- oder eine gesonderte rechtliche Grundlage für die weitere Verarbeitung besteht.

In diesen Fällen werden die Daten nur für den jeweiligen Zweck und nur für die erforderliche Dauer gespeichert. Veröffentlichte Informationen zu Gewinnerprojekten können als Bestandteil der redaktionellen Berichterstattung und Award-Dokumentation dauerhaft verfügbar bleiben. Vertrauliche Bewerbungsunterlagen und Nachweise werden dadurch nicht Teil des öffentlichen Archivs.

10. Rechte betroffener Personen

Betroffene Personen haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 12 bis 23 DSGVO das Recht auf:

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Berichtigung unrichtiger Daten,
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- Datenübertragbarkeit,
- Widerspruch gegen eine Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen,
- Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Anfragen können an die oben genannten Datenschutzkontakte gerichtet werden.

11. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig für nicht öffentliche Stellen in Bayern ist grundsätzlich:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18
91522 Ansbach
Deutschland

Betroffene Personen können sich auch an eine andere zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

12. Keine ausschließlich automatisierte Entscheidung

Die Auswahl von Finalisten und Gewinnern erfolgt nicht durch eine ausschließlich automatisierte Entscheidung. Digitale Systeme und Scoringmodelle unterstützen die strukturierte Bewertung. Die abschließenden fachlichen Entscheidungen werden von Jurymitgliedern getroffen.

13. Daten Dritter

Der Einreicher muss sicherstellen, dass er personenbezogene Daten anderer Personen nur übermittelt, wenn:

- dies für die Bewerbung erforderlich ist,
- eine entsprechende rechtliche Grundlage besteht,
- und die betroffenen Personen über die Verarbeitung informiert wurden.

Nicht erforderliche personenbezogene Daten sind vor der Übermittlung zu entfernen oder zu anonymisieren.

14. Sicherheit der Einreichung

Für die Option der Einreichung per E-Mail. Eine gewöhnliche E-Mail ist grundsätzlich nicht Ende-zu-Ende-verschlüsselt.

Bitte übermitteln Sie deshalb im ersten Schritt möglichst:

- anonymisierte Informationen,
 - redigierte Nachweisauszüge,
 - Bandbreiten oder Indexwerte,
 - keine nicht erforderlichen personenbezogenen Daten.
- Besonders sensible Originalnachweise sollten nur nach gesonderter Abstimmung und über einen hierfür geeigneten Übermittlungsweg bereitgestellt werden.

15. Änderungen dieser Datenschutzinformationen

Die Datenschutzinformationen können angepasst werden, wenn sich der Ablauf, die eingesetzten Dienstleister oder die gesetzlichen Anforderungen ändern. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Einreichung veröffentlichte Fassung.

16. Datenschutzerklärung für die Nutzung von Google Forms

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir die Dienste von Google Forms auf unserer Website nutzen und welche personenbezogenen Daten dabei verarbeitet werden.

Google Forms ist ein Service des Google Konzerns

(für Nutzer innerhalb der EU:

Google Ireland Limited, Gordon House Barrow St, Dublin 4, Irland;

außerhalb der EU:

Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA),

der es uns ermöglicht, Ihnen Formulare für verschiedene Anlässe zur Verfügung zu stellen.

a. Welche Daten werden durch Google Forms erfasst?

Im Rahmen der Nutzung von Google Forms werden verschiedene personenbezogene und technische Daten erfasst. Hierzu zählen technische Informationen wie die IP-Adresse, der Gerätetyp, der Browsertyp, das Betriebssystem, die Bildschirmauflösung sowie geografische Daten und Spracheinstellungen.

Darüber hinaus werden die Inhaltsdaten erfasst. Dabei handelt es sich um die Inhalte und Angaben oder Bilder, die Sie in dem Formular über Google Forms eingeben.

Dazu gehören auch die Namens- und Kontaktdaten, die Sie in dem Formular angeben.

b. Zweck der Datenverarbeitung

Die Nutzung von Google Forms erfolgt zu dem Zweck, Ihnen eine einfache und strukturierte Möglichkeit zur Kontaktaufnahme oder Teilnahme an Umfragen zu bieten. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, die Sie vor dem Ausfüllen oder Absenden des Formulars erteilen.

c. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von Google Forms erfolgt auf der Rechtsgrundlage Ihrer Einwilligung gemäß

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, die Sie vor dem Ausfüllen oder Absenden des Formulars erteilen.

d. Weitergabe von Daten an Dritte

Google Forms kann die erfassten Daten an Google LLC weitergeben, das in den USA ansässig ist. Google LLC kann diese Daten auch mit anderen Google-Diensten und Drittanbietern teilen, die an der Bereitstellung und Analyse von Werbung beteiligt sind.

Für die Übermittlung von Daten in die USA greifen die Mechanismen des EU-US Data Privacy Frameworks (DPF). Sofern ein US-Dienstleister unter dem DPF zertifiziert ist, gilt das Datenschutzniveau als angemessen.

Der von uns eingesetzte Dienstleister Google ist unter dem Framework zertifiziert.

Einige Google-Dienste können auch Cookies setzen, die von Google zu Analysezwecken verwendet werden. Sie können mehr darüber erfahren, wie Google Ihre Daten verarbeitet, in der Google Datenschutzrichtlinie unter <https://policies.google.com/privacy?hl=de>.

e. Speicherdauer

Die Daten werden so lange gespeichert, wie es für den Zweck der Erhebung (z. B. Beantwortung Ihrer Anfrage oder Auswertung der Umfrage) erforderlich ist oder bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben hiervon unberührt.

f. Widerruf und Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf dazu führen kann, dass wir Ihre Anfrage über das Formular nicht weiter bearbeiten können. Zudem stehen Ihnen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu.

Für den Widerruf senden Sie und bitte eine E-Mail an die Mailadresse:

AI-Transformation-Award@crain.com

Weitere Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google:

<https://policies.google.com/privacy>